



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

12. November 2012

Weiterführung des Projekts Vertiefte Berufsorientierung

Aktenzeichen: 20.2 - 207.60/VBO

Anlagen:

- Konzeption der Vertieften Berufsorientierung
- Sachbericht 2007 bis 2012

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 26. November 2012

II. Beschlussantrag

Der Fortführung des Projekts Vertiefte Berufsorientierung im Schuljahr 2013/2014 wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Bundesagentur für Arbeit hat 2007 ein Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher nach § 33 SGB III / § 130 SGB III (vormals § 421q SGB III) aufgelegt, woraus der Landkreis das Projekt (Erweiterte) Vertiefte Berufsorientierung, kurz: VBO, entwickelte. Im Rahmen des Projekts erhalten Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 an den Haupt- und Werkrealschulen im Kreis auf freiwilliger Basis ein umfassendes und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot, das ver-

2V121113g

schiedene Bausteine (Persönlichkeitstraining, Verhaltenstraining und einen Baustein Praktikum) beinhaltet. Der Bildungs- und Sozialausschuss wurde mehrfach über das Projekt informiert, zuletzt wurde in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 04.07.2011 darüber berichtet und die Weiterführung der Maßnahme bis zum Schuljahresende 2012/2013 beschlossen (Kreistagsdrucksache 95/2011). Mit der Durchführung der Maßnahme ist seit Projektbeginn im Sommer 2007 die gd-Bildungskolleg gGmbH des Fördervereins der Gottlieb-Daimler-Schulen beauftragt (Maßnahmenträger).

Diese Berufsorientierungsmaßnahme wurde von der Arbeitsagentur zuerst mit 50% gefördert. Im Schuljahr 2011/2012 wurde die Förderquote auf 40% und im laufenden Schuljahr 2012/2013 auf 30% zurückgefahren, was für den Landkreis eine Haushaltsbelastung von rd. 250.000 Euro in diesem Schuljahr bedeutet. Grund für den stufenweisen Rückzug aus der Förderung war, dass § 130 SGB III (bzw. § 421 q SGB III) bis 31.12.2013 befristet ist.

Zum 01.04.2012 wurde § 48 SGB III neu in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Er ersetzt § 130 SGB III. Nach § 48 SGB III können Berufsorientierungsmaßnahmen von der Arbeitsagentur nun regelmäßig mit bis zu 50% gefördert werden („Regelinstrument“). Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Maßnahme weiterzuführen und in ersten Gesprächen hat die Geschäftsstelle Böblingen der Agentur für Arbeit Stuttgart eine weitere Förderung über das Schuljahresende 2012/2013 hinaus signalisiert.

In Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenträger, dem gd-Bildungskolleg, hat die Kreisverwaltung die ursprüngliche Konzeption fortgeschrieben (siehe Anlage). Auf der Grundlage dieser Konzeption würde ein flächendeckendes Angebot an den Haupt-/Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen im Kreis schuljährlich etwa 400.000 Euro kosten. Hierbei ist vorgesehen, dass der Landkreis – wie bisher – neben Geldmitteln Personalkosten für die an den beruflichen Schulen eingestellten Schulsozialarbeiter / Jugendberufshelfer/innen als VBO-Finanzbeitrag gegenüber der Arbeitsagentur geltend macht. Bei einer 50%-Beteiligung der Arbeitsagentur wären vom Landkreis Geldmittel in Höhe von rd. 160.000 Euro bereitzustellen.

Ein Sachbericht, der den gesamten Projektzeitraum von Sommer 2007 bis Sommer 2012 umfasst, ist ebenfalls beigelegt. In der Sitzung werden zwei Schulen weitere Erläuterungen zu dem schriftlichen Bericht geben und zusammen mit dem Projektleiter, Herrn Henkel, für Fragen zur Verfügung stehen.



Roland Bernhard